



Personalien

Am 26. Dezember feiert **Hans-Peter de Vries** seinen 75. Geburtstag. De Vries trat dem SoVD 1976 bei und bekleidet diverse Ämter auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesverbandsebene. Seit 2003 gehört er dem SoVD-Bundesvorstand an. Nebenbei engagiert er sich als ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht.



Foto: Sami Atwa

Hans-Peter de Vries

Aktuelles Urteil

Ersatzbankkarte frei

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Praxis der Banken, für die Ausstellung einer Ersatzbankkarte nach Sperrung Gebühren zu verlangen, für ungültig erklärt.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband hatte vor dem Bundesgerichtshof (BGH) gegen die Postbank geklagt. Diese verlangt von Kunden, die ihre Bankkarte als gestohlen oder verloren gemeldet haben, für die Ausstellung einer neuen Karte nach Sperrung der alten eine Gebühr von 15 Euro.

Der BGH sieht darin eine unangemessene Benachteiligung der Kunden und hat die Praxis für ungültig erklärt. Es sei gesetzliche Pflicht der Bank, eine kostenfreie Ersatzkarte auszustellen, so die Richter (BGH, Az: XI ZR 166/14). Auf das Urteil des BGHs hin können sich auch Kunden anderer Geldinstitute berufen, deren AGBs ähnliche Entgelte für die Ausstellung einer Ersatzkarte bei Verlust oder Diebstahl vorsehen. *wb*

Treffen mit Bundeskanzlerin



Foto: Guido Bergmann/Bundesregierung

Im November traf sich der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR) zu einem Gespräch über behindertenpolitische Themen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Im Mittelpunkt des Treffens standen unter anderem das geplante Bundesteilhabegesetz, die Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Beschäftigungssituation von

Menschen mit Behinderung. Zur Frage der einkommens- und vermögensunabhängigen Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe gab es einen intensiven Austausch. Hinsichtlich der Beschäfti-

gungssituation für Menschen mit Behinderung erkundigte sich die Bundeskanzlerin nach Lösungsmöglichkeiten, wie etwa einer Anhebung der Pflichtquote und der Ausgleichsabgabe.

SoVD nimmt Stellung zu dem geplanten Bundesteilhabegesetz

Anforderungen für mehr Teilhabe

Noch in dieser Legislaturperiode soll die Eingliederungshilfe reformiert und aus dem bisherigen Fürsorgesystem herausgeführt werden. Ziel ist ein Bundesteilhabegesetz, welches der Bundestag voraussichtlich 2016 beschließt. Der SoVD hat jetzt die zentralen Anforderungen des Verbandes an ein solches Bundesteilhabegesetz benannt.

Menschen mit schweren Behinderungen erhalten in Deutschland Eingliederungshilfe, um ihnen dadurch eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das geltende Recht weist jedoch Defizite auf. So ist die Eingliederungshilfe im nachrangigen Recht der Fürsorge nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII verankert. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die berechtigten, behinderten Menschen maximal 2600 Euro Vermögen ansparen dürfen. Trotz Arbeit leben sie daher häufig an der Armutsschwelle.

Individuelle Hilfen für gesellschaftliche Teilhabe

Ebenfalls nachteilig ist es, dass diverse Leistungen der Eingliederungshilfe in Einrichtungen erbracht werden, wo viele Menschen mit Behinderung bis heute leben. Dagegen sind ambulant unterstützende Hilfen, die den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen individuell entsprechen und ihnen ein sozial eingebundenes Leben in der Gemeinde ermöglichen, schwerer zu erhalten.

Grundsätzlich ist es für behinderte Menschen oft mühsam, die ihnen zustehenden Leistungen auch zu erstreiten. Nicht selten werden Anträge zwischen Reha-Trägern hin und her geschoben, und es fehlt an einer verlässlichen trägerübergreifenden Kooperation und Koordination, speziell bei komplexen Sachverhalten.

Rechtlicher Anspruch auf unabhängige Beratung

Das hat zur Folge, dass behinderte Menschen immer wieder für ihre Rechte und Ansprüche kämpfen müssen. Unterstützung und Beratung erhalten sie zwar durch Verbände wie etwa den SoVD, doch ein verbrieftes Recht auf unabhängige Beratung gibt das Gesetz den Betroffenen bislang nicht.

Zudem gestaltet sich die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen oft schwierig: Unter ihnen ist die Arbeitslosigkeit seit Jahren überdurchschnittlich hoch und länger anhaltend. Für viele ist die Werkstatt oft die einzige Option am Arbeitsleben teil-

zuhaben; noch viel zu selten gelingt ihnen der Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

SoVD: Reform zum Nulltarif wird es nicht geben

Um spürbare Leistungsverbesserungen zu erreichen, müssen die notwendigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Der SoVD macht sich seit Langem für die Reform stark – zum Nulltarif wird es diese jedoch nicht geben. Mit seinen Vorschlägen möchte der SoVD daher zu einem fortschrittlichen Bundesteilhabegesetz beitragen, das zu einem Mehr an Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung führt.



Die SoVD-Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz finden Sie im Internet unter www.sovd.de. Klicken Sie im Menü erst auf „Informieren“, dann auf „Stellungnahmen“!

Nachruf

Der Sozialverband Deutschland trauert um den ehemaligen Bundesvorsitzenden des Reichsbundes,

Professor Dr. Walter Franke.

Er starb am 1. November im Alter von 88 Jahren und wurde bereits im engsten Familienkreis beigesetzt.

Professor Franke trat dem Reichsbund am 1. Mai 1976 bei. Im Oktober 1982 wurde er zum Ersten Landesvorsitzenden des Landesverbandes Bremen gewählt. Bis 1999 blieb Franke Landesvorsitzender und war Mitglied des Bundespräsidiums des Reichsbundes der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten, Sozialrentner und Hinterbliebenen (ab 1999 Sozialverband Deutschland). Von 1990 bis zum Herbst 1996 vertrat er den Reichsbund als Bundesvorsitzender. Auch dem Sozialpolitischen Ausschuss des Bundesvorstandes gehörte er lange Zeit als Mitglied an.

Neben seinem sozialpolitischen Engagement im Verband war der Jurist Franke u. a. langjähriger Hauptgeschäftsführer der Arbeiterkammer Bremen. Von 1963 bis 1975 war er als Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft aktiv. Das Amt des Bremer Bürgermeisters hatte Franke von 1975 bis 1979 inne, außerdem übte er die Funktion des stellvertretenden Präsidenten des Senats aus. Zudem war der überzeugte Sozialdemokrat einige Jahre als Senator für Soziales, Jugend und Sport tätig.

Professor Dr. Walter Franke hat sich um den Sozialverband Deutschland (ehemals Reichsbund) und die Weiterentwicklung des Sozialstaates in Deutschland verdient gemacht. Sein Engagement galt dem Einsatz für schwächere und benachteiligte Mitglieder unserer Gesellschaft.

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.